

532 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (444 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird

Die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes ist derzeit mit 31. Dezember 1972 befristet. Die Regelungen des Gesetzes sollen auch im kommenden Jahr die Grundlage für die in Betracht kommenden agrarpolitischen Maßnahmen abgeben, weshalb die Regierungsvorlage die unveränderte Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um ein Jahr vorsieht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida, Pfeifer und Meißl sowie Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs.

Zu der Regierungsvorlage wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Minkowitsch und

Meißl ein gemeinsamer Abänderungsantrag (Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 31. Dezember 1974) eingebracht.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (444 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. /.

Wien, am 10. November 1972

Maderthaner
Berichtersteller

Minkowitsch
Obmann

Abänderungen

zum Gesetzentwurf in 444 der Beilagen

Im Art. I und im Art. II sind die Worte „Ablauf des 31. Dezember 1973“ durch die Worte „Ablauf des 31. Dezember 1974“ zu ersetzen.